

Die Gemeinde Neustift-Innermanzing beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von

unter der Planzahl

am

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informations- quelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ		
FWP Nachbargemeinde(n)		
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungspro- gramm		
Kleinregionales Rahmenkonzept		
Grundlagenforschung ÖROP		
Örtliches Entwicklungskonzept		
ÖROP- Verordnungstext		
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)		
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)		
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse		
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse		
Hinweiskarte Hangwasser		
Grundwasserstand		
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet		

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen (Fortsetzung)

Informations- quelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)		
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)		
e-Bodenkarte – Feuchtlage		
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutz- gebiet		
Biosphärenpark		
Naturschutzgebiet		
Europaschutzgebiet		
Naturdenkmal		
Waldentwicklungs- plan bei Überlage- rung mit Wald		
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)		
www.laerminfo.at		

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
keine Konsultationen erforderlich	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
		Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☐	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☐	
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☐	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☐	
		- Lärm	☐	☐	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☐	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☐	☐	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen (Fortsetzung)

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☐	
		- Potential für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☐	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☐	☐	
		- Ortsbild	☐	☐	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☐	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☐	
	- Versiegelungsgrad	☐	☐	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☐	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☐	☐	
	- Erschöpfung	☐	☐	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☐	☐	